



Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 27

Freitag, den 6. Januar 2023

Nr. 1

Alles Gute für das Jahr 2023



Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen

Einwohnermelde- und Standesamt:

Telefon: 036964-8814 oder 8815.

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel.036964 880

Fax:036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:

www.dermbach.de

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung

bitte telefonisch un-036964 7184

ter

Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen

in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rothermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8
36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die
 Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 20.01.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.02.2023

Stellenausschreibung

Leitung (m/w/d)

Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“

Die Gemeinde Dermbach sucht ab dem 01.05.2023 eine Leitung in der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Diedorf. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Rahmenkapazität für 35 Kinder in 3 Gruppen, 5 Fachkräfte und 3 technische Hilfskräfte. Geöffnet ist die Einrichtung von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Wir erwarten:

- Abschluss einer Ausbildung nach § 16 Abs.1 Satz 2 und 3 ThürKigaG, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder gleichwertige Ausbildung
- mindestens 2-jährige Erfahrung in der Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung
- Erfahrung in einer Leitungsposition wünschenswert
- Verantwortungsbewusste, umsichtige und selbstständige Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Führungskompetenz und Eigeninitiative
- Klare Haltung und Position zum Kinderschutz und Partizipation
- Umfassende Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards sowie ein sicherer Umgang mit den Inhalten des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre
- Gute PC- und Büroorganisationskenntnisse
- Bereitschaft zu Fortbildungen
- Wirtschaftliches Denken

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- pädagogische und organisatorische Leitung der Einrichtung
- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- fachliche Anleitung des Teams bei der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans
- Personalführung und -einsatz sowie Personalplanung und -einstellung in Abstimmung mit der Verwaltung
- Koordinierung der pädagogischen Arbeit sowie der qualitativen Anforderungen in der Betreuung
- Umsetzung von Inklusion und Heterogenität
- Eine engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Mitarbeitern, der Verwaltung und weiteren Kooperationspartnern

Wir bieten:

- Vergütung entsprechend TVöD- SuE S09 (stufengleiche Beförderung)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, Jahressonderzahlung, Regenerations- und Umwandlungstage
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- gute räumliche und materielle Ausstattung
- eigenverantwortliche Leitung eines aufgeschlossenen und motivierten Teams

Bitte bewerben Sie sich bis zum 31.01.2023 im Personalamt der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach, gern auch per Mail personalamt@dermbach.de

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Dermbach die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

Hugk
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach hat in der öffentlichen Sitzung am 30.11.2022 folgenden Beschluss Nr. 22/10/08 gefasst:

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohngebiet „Gartenstraße“ Ortsteil Stadtlengsfeld der Gemeinde Dermbach

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt auf Antrag der beiden Vorhabenträger (Anträge am 22.11.2022 vorliegend) gemäß § 12 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Gartenstraße“ im Ortsteil Stadtlengsfeld. Grundlage ist der von den Vorhabenträgern/Antragstellern zu beauftragende und mit der Gemeinde Dermbach zu vereinbarende Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Begründung sowie der Durchführungsvertrag.
2. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 2.797 qm mit den Flurstücken: 659, 660, 661 und teilweise 685, Flur 5 in der Gemarkung Stadtlengsfeld (siehe Anlage: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes)
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Der vorgenannte Geltungsbereich soll zur Wohnbebauung geplant werden. Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13b BauGB kann die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebaute Bereiche anschließen.
4. Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll das Allgemeine Wohngebiet festgesetzt werden.
5. Mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen wird das Büro für Baustatik - Bauplanung Dipl.-Ing. Christian Herget, Str. des Friedens 10 in 36419 Geisa durch die Vorhabenträger/Antragsteller beauftragt. Die Kosten werden durch die Antragsteller getragen.
6. Es wird jedermann Gelegenheit gegeben, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung bei der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach während der Dienststunden zu erfragen.
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Dabei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Begründung:

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Gemeinde in eigener Verantwortung zuständig (§ 2 BauGB). Zweck des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche Ordnung mittels Festsetzungen zu schaffen (§ 8 Abs. 1 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. § 13 b BauGB wie folgt:

Bis zum 31.12.2022 gilt § 13a BauGB entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB ist bis zum 31. Dezember 2024 zu fassen.^[1]

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan


Der Beschluss zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Gartenstraße“ des Gemeinderates vom 03.03.2021, Beschluss Nr. 21/02/10 wird hiermit aufgehoben.

Dermbach, den 02.12.2022

T. Hugk
Bürgermeister


Siegel

[1] BauGB




Erläuterung zum Aufstellungsbeschluss:

Für die Errichtung von Wohngebäuden sollen die Flurstücke 659, 660, 661 mit einer Fläche von ca. 2.797,3m² als Bauland überplant werden. Das Flurstück 685 (Teilstück 489m², kommunales Eigentum) wird als Verkehrsfläche mit einbezogen. Der Ausbau der Verkehrsfläche wird Vertragsinhalt des Durchführungsvertrages. Durch die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans erhalten die Grundstücke Baurecht und können entsprechend für Wohnbebauung genutzt werden. In unmittelbarer Umgebung befinden sich bereits Wohnhäuser, sowie die Feldatahale. Die Zufahrt erfolgt über die Gartenstraße. Erschließungsanlagen sind bereits auf den Grundstücken vorhanden. Die Erschließungskosten sind von den Vorhabenträgern zu tragen. Ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Dermbach und den Vorhabenträgern muss vereinbart werden. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - ohne Umweltprüfung aufgestellt.



Übersichtsplan




GEMEINDE DERMBACH
WARTBURGKREIS
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
„Wohnbebauung Gartenstraße“
Gemeinde Dermbach, OT Stadtlengsfeld
Fl.: 5, Flurst.: 659; 660; 661; 685
Gemarkung Stadtlengsfeld

<p><small>Verfasser:</small> GEMEINDE DERMBACH Hinter dem Schloß 1 36466 Dermbach</p> <p><small>Tel.:</small> (039964) 88-0 <small>Fax:</small> (039964) 88-65</p>	<p><small>Ausfertiger:</small> Die Überzeichnung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Wappen der Gemeinde sowie die Eintragung des genehmigten Bebauungsplans in das Amtliche Verzeichnis der Bebauungspläne werden beauftragt.</p> <p><small>Gestaltet von:</small> der Bürgermeister</p>
---	---

Entwurfer/Entwerfer:

BAUSTATIK - BAUPLANUNG
Dipl.-Ing. Christian Herget

Str. des Friedens 10 · 36419 Geisa
Tel. 039977 758 - 0
Fax 039977 758 - 20



Maßstab: 1:750
Datum: 20.10.2022

Öffentliche Bekanntmachung

ACHTUNG

An alle Grundsteuerzahler der Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Festsetzung der Grundsteuern für das Jahr 2023

Auf Grundlage des § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz – GrStG- in der aktuell gültigen Fassung gibt die Gemeindeverwaltung Dermbach Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Steuerbescheide 2023 wird für alle Grundstücke, deren Besteuerungsgrundlage sich nicht ändert, hiermit die Grundsteuer für das Jahr 2023 wie im Vorjahr festgesetzt. Eine Änderung der Hebesätze kann der jeweilige Gemeinderat noch bis zum 30.06.2023 beschließen. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern in den Folgejahren zu leisten sind. Demnach werden die Steuern mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Sie sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der jeweiligen Gemeinde zu überweisen. Soweit der Gemeindeverwaltung Dermbach ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die fälligen Beträge eingezogen. Falls bislang ein solches Mandat noch nicht erteilt wurde, besteht auch jetzt noch die Möglichkeit, ein SEPA-Mandat zu erteilen, um verspätete Zahlungen und damit verbundene Kosten für den Steuerzahler zu vermeiden.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Zimmer 309, Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036964/8829) eingesehen werden.

Fälligkeitstermine

Die Gemeindeverwaltung Dermbach weist alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der **Fälligkeiten 15. Februar 2023, 15. Mai 2023, 15. August 2023, 15. November 2023 bzw. 01.07.2023 bei vereinbarter jährlicher Zahlweise** Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach einzulegen. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben. Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht oder den Steuermessbetrag richten, sind bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuerbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat.

Dermbach, den 02.01.2023

gez. Thomas Hugk
Bürgermeister
erfüllende Gemeinde Dermbach

Bankverbindungen der Gemeinden

Gemeinde Dermbach:

Wartburg-Sparkasse, **IBAN:** DE 03 8405 5050 0000 1154 95,
BIC: HELA DEF1 WAK;
VR-Bank-NordRhön, **IBAN:** DE 13 5306 1230 0005 8147 40,
BIC: GENO DEF1 HUE

Gemeinde Empfertshausen:

Wartburg-Sparkasse, **IBAN:** DE 96 8405 5050 0000 1105 23,
BIC: HELA DEF1 WAK;
VR-Bank-NordRhön, **IBAN:** DE 32 5306 1230 0005 8011 09,
BIC: GENO DEF1 HUE

Gemeinde Oechsen:

Wartburg-Sparkasse, **IBAN:** DE 35 8405 5050 0000 1009 51,
BIC: HELA DEF1 WAK;
VR-Bank-NordRhön, **IBAN:** DE 36 5306 1230 0005 5135 29,
BIC: GENO DEF1 HUE

Gemeinde Weilar:

Wartburg-Sparkasse, **IBAN:** DE 28 8405 5050 0012 0152 96,
BIC: HELA DEF1 WAK;
VR-Bank-NordRhön, **IBAN:** DE 31 5306 1230 0005 1210 60,
BIC: GENO DEF1 HUE

Gemeinde Wiesenthal:

Wartburg-Sparkasse, **IBAN:** DE 81 8405 5050 0000 1275 74,
BIC: HELA DEF1 WAK;
VR-Bank-NordRhön, **IBAN:** DE 24 5306 1230 0005 0428 10,
BIC: GENO DEF1 HUE

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung am 28.11.2022

Beschluss-Nr.: 01/28/11/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 01.11.2022
Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/28/11/2022

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Bürgermeister. Sofern das Gemeinderatsmitglied schriftlich die Einladung per E-Mail beantragt, erfolgt die Einberufung auf dem elektronischen Weg.
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/28/11/2022

Der Gemeinderat beschließt die erste Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Oechsen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.22.2022 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung folgende 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde oechsen vom 01.02.2010 beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Ruhezeit für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen beträgt mindestens 20 Jahre.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Oechsen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04/28/11/2022

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Lieferleistungen für die Anschaffung eines Rasentraktors für den Bauhof Oechsen mit einer Auftragssumme in Höhe von 5.811,50 € brutto an die Firma Vinzenz Grosch, Wasserstraße 4, 36419 Bermbach.
Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.